

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Gegründet 1870.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.60 für Eltville (Trägerlohn 40 Pfg.)
Inseratengebühr: 40 — die einspaltige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 1.50. — Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.
Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 92.

Eltville, Dienstag, den 16. November 1920.

51. Jahrg.

Amliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Einführung einer besonderen Erlaubnis für den
Ankauf von Kartoffeln in Preußen.

Auf Grund des § 15 Absatz 3 in Verbindung mit
dem § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von
Verprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom
22. September 1915, 4. November 1915, Reichs-Gesetzbl.
S. 607 und 728, wird mit Zustimmung des Preussischen
Staatsministeriums folgendes verordnet:

§ 1.

Wer innerhalb des Wirtschaftsjahres (16. September
bis 15. September) mehr als 50 Zentner Kartoffeln
vom Erzeuger kauft oder zu kaufen unternimmt, bedarf
einer besonderen Erlaubnis nach Maßgabe dieser Ver-
ordnung. Auch die Personen, die bereits die Erlaubnis
zum Handel gemäß der Verordnung über den Handel
mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 581) besitzen, bedürfen der besonderen
Erlaubnis für den Kauf von Kartoffeln nach Maßgabe
dieser Verordnung.

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn persönliche
Gründe der Erteilung entgegenstehen, insbesondere wenn
begründeter Verdacht besteht, daß der Aufkäufer den
Erzeugerpreis über den Preis von 25. M. je Zentner
erhöhen will oder dergleichen unternimmt, durch die
dieser Preis umgangen wird oder die geeignet sind, die
Kartoffeln einer verbotswidrigen Verwendung zuzuführen.

§ 2.

Die Erlaubnis zum Kauf von Kartoffeln gemäß §
1 wird auf Antrag erteilt und gilt für das Bundesgebiet.
Sie kann auf bestimmte Mengen beschränkt werden.

Die Verteilung erfolgt durch den Oberpräsidenten.
Zuständig ist der Oberpräsident der Provinz, in deren
Bezirk der Käufer seinen Wohnsitz oder seine Handels-
niederlassung hat. Befindet sich der Wohnsitz oder die
Handelsniederlassung im außerpreussischen Reichsgebiete,
so ist der Oberpräsident jeder Provinz für die Erteilung

der Erlaubnis zuständig; in diesem Falle muß dem
Antrag eine Bescheinigung der für den Wohnsitz oder die
Handelsniederlassung zuständigen Landeskartoffelstelle bei-
gebracht werden, daß Gründe der im § 1 Absatz 3 ge-
nannten Art der Erteilung nicht entgegenstehen.

Die Erteilung hat durch Ausstellung eines Erlau-
bnisscheins zu geschehen.

§ 3.

Wird die Erlaubnis zum Kauf von mehr als 1000
Zentnern bis 10 000 Zentnern nachgefragt, so wird eine
Gebühr in Höhe von 25 M. für die Erteilung der Erlaubnis
erhoben. Wird die Erlaubnis nachgefragt für eine Menge
von über 10 000 Zentnern, so erhöht sich die Gebühr
um 100 M. für je 10 000 Zentner.

§ 4.

Wird die Erlaubnis erteilt für den Kauf von mehr
als 10 000 Zentnern, so ist die Erlaubnis an die Be-
dingung zu knüpfen, daß der zum Kauf nach § 1 Zu-
gelassene sich verpflichtet, Aufzeichnungen darüber zu
machen, wann, von wem, zu welchen Preisen und in
welchen Mengen an Kartoffeln gekauft und an wen er
sie weitergegeben hat.

Die Aufzeichnungen sind aufzubewahren und auf Ver-
langen den Beauftragten der Polizeibehörde, der Preis-
prüfungsstellen und des Oberpräsidenten vorzulegen.

§ 5.

Die Erlaubnis auf Grund dieser Verordnung erlischt,
wenn die Erlaubnis zum Handel gemäß der Verordnung
vom 24. Juni 1916 erloschen ist. Sie ist ferner zu
erlöschen, wenn nachträglich Umstände sich ergeben, die
die Verlegung der Erlaubnis (§ 1 Absatz 3) rechtfertigen
würde.

Zuständig für die Enghierung ist der Oberpräsident,
der die Erlaubnis erteilt hat. Den Oberpräsidenten der
anderen Provinzen steht das Recht zu, die Enghierung
der Erlaubnis zu beantragen. Wird dem Antrage nicht
entsprochen, so ist der Antrag dem Staatskommissar
für Volksernährung zur Entscheidung vorzulegen. Dieser
entscheidet endgültig.

§ 6.

Gegen die Verlegung und die Enghierung der Er-
laubnis ist Beschwerde an den Staatskommissar für

Volksernährung zulässig, dessen Entscheidung endgültig ist.
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den vor-
stehenden Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 8.

Der Oberpräsident kann Ausnahmen von den Vor-
schriften dieser Verordnung zulassen.

§ 9.

Die Verordnung tritt am 16. November 1920 in
Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der
Staatskommissar für Volksernährung.

Berlin, den 19. Oktober 1920.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.:

Dr. Hagedorn.

Im Interesse der beschleunigten Durchführung der
Verordnung empfehle ich den Interessenten, die Anträge
auf Erteilung der besonderen Erlaubnis dem Bürger-
meisteramt ihrer Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Radesheim, den 28. Oktober 1920.

Der kommissarische Landrat

Dr. R a l b e n s.

Reisewohlfahrtsamt
Abt. B.

Radesheim a. Rh., 12. Nov. 1920.

Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Nachfolgende Verpflichtungen der Arbeitgeber auf
Grund des Gesetzes vom 8. 4. 20 zur Einstellung und
Beschäftigung Schwerbeschädigter werden hierdurch zur
Kenntnis der Beteiligten gebracht:

1. Jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will,
ist verpflichtet, einen Schwerbeschädigten (als Schwer-
beschädigte im Sinne des Gesetzes gelten alle Kriegsbe-
schädigten und Unfallverletzten, deren Erwerbsfähigkeit
als mindestens 50%, beschränkt anerkannt worden ist)
der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, anderen Bewer-
bern vorzuziehen. (§ 1) Arbeitgeber im Sinne des
Gesetzes sind auch die Körperschaften des öffentlichen
Rechts.

Dunkle Mächte.

Roman von F. Wille.

(88. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ein trübes Licht glom in Otto Pervers Augen auf
Seine glitzernde Rechte streckte sich aus — die Finger
schlossen sich fest um den kalten Hals der Flasche —
Der Wohlgeruch ließ das Verlangen wild in ihm auf-
stiegen. Es war ihm, als hätte er seit Jahren keinen
Tropfen an die Lippen gebracht — als wäre er dem
Verdammten nahe gewesen. — Aber im letzten Augen-
blick blickte er auf in Hugos Gesicht. Er sah den harten
Blick des Feindes und sein höhnvolles Lächeln. Und sah
sich die Flasche hart auf den Tisch.

„Nicht einen Tropfen!“ sagte er. „Sie sind ein
Teufel, mich so zu verlocken! Sie kennen meine einzige
große Schwäche, und Sie wollen sich das zunutze machen.
Deshalb haben Sie mich hierher gebracht —, deshalb
haben Sie mich zwei Tage lang verhindert, etwas zu
trinken —, damit ich nachher um so sicherer unterliege.
Sie haben sich verrechnet! Ich gehe nicht in die Falle,
das sage ich Ihnen. Machen Sie, was Sie wollen!“

Er verschränkte die Arme über der Brust und lehnte
sich zurück. In hellem, verzweifelnem Trotz sah er dem
anderen in die Augen. Es war doch noch mehr Mann-
heit in ihm, als Hugo gedacht hatte —, und er erkannte
das an. Er erhob sich sofort und nahm die beiden
Flaschen wieder vom Tisch.

„Es bedarf dessen nicht,“ sagte er, „und ich werde
Sie in Zukunft nicht mehr in Versuchung führen. Haben
Sie mehr Widerstandskraft, als ich gedacht habe —
dann um so besser für Sie, mein Freund! Bist du
doch Sie wirklich noch etwas aus dem Schiffsbruch retten.
— Nun lassen Sie uns in Ruhe unsere Bittere rauchen
die werden Sie ja wohl nicht verschmähen —, und uns
in Ruhe besprechen! Von wem sollen wir sprechen?“

Von Fritz Reimund oder von Wilfried Faber? — Ich
will es Ihnen überlassen.“

20. Kapitel.

In außerordentlich guter Stimmung kehrte Clemens
aus Berlin zurück. Er war mit den Fortschritten die er
gemacht hatte sehr zufrieden, und er hatte Hugo allerlei
Interessantes zu erzählen.

„Ich habe Wedhards Briefe glücklich gefunden,“ sagte
er. „Sie werden sich ja an den Schlüssel erinnern, den
Wettermann mir schickte. Der Kasten, zu dem er ge-
hörte, war bald aufgeschloßen, er enthielt einen ganzen
Stoß von Schriftstücken, unter denen jene Briefe waren.
Die Briefe stammen von Wilfried Faber.“

„Und Sie werfen kein Licht auf die Vorgänge, die zu
Fabers Tod geführt haben?“

Da sah ihn Clemens mit seltsamem Ausdruck an
und lächelte. Er antwortete auch erst nach einer Pause.
„Nicht gerade das,“ sagte er langsam, „nicht gerade
das!“ Es ist ja überhaupt —

Er brach ab. Und Hugo sah ihn verwundert und
verständnisvoll in die Augen.

„Es ist überhaupt — was ist? — Was meinen Sie
damit?“

„Nichts, was ich schon aussprechen dürfte! Der
Rechtsanwalt wurde jetzt lebhafter. Jedenfalls werfen
die Briefe eine außerordentlich scharfe Licht auf Fabers
Persönlichkeit, auf seinen Charakter und sein Treiben.
Wir haben bisher doch eigentlich angenommen, daß Faber
ein leidlicher Durchschnittsmensch mit den Fehlern und
den Tugenden eines solchen gewesen sei —, dessen größtes
Vasen in der Kruntsucht bestand. Nun, seine Briefe offen-
baren andere Vaster, die womöglich noch schlimmer sind.
Er war ein ganz Adler Geistes; und es war seine eigene
Schuld, wenn er bis über die Ohren in Schulden ge-
raten ist. Tatsächlich war seine finanzielle Lage so, daß
er nicht mehr aus noch ein wußte; und was er tat,

um sich herauszuheilen, das streifte hart an Betrügereien.
Er hat Betrügereien begangen!“

„Und die letzte —“

„Ja — die letzte!“ Wieder das seltsame Lächeln.
„Ein Mann in solcher Lage: ein Mann, der nicht mehr
weiß, woher er die Mittel für seinen Haushalt nehmen
soll, der für ein paar hundert Mark die bedenklichsten
Sachen macht —, der versichert sein Leben für zwei
Millionen, bringt enorme Prämien auf! — Seltsam
und unerklärlich — nicht wahr?“

„Clemens — haben wir nicht beide eine sehr gute
Idee?“

„Wir arbeiten wohl beide auf der gleichen Grund-
lage,“ gab Clemens zu. „Aber mit der besten Idee ist
uns nicht gedient! Wir brauchen Beweise, klare, un-
zweideutige Beweise! Mit unserem Verdacht richten wir
nichts aus. Und wir müssen uns nun fragen, wie wir
die Beweise schaffen. — Zwei Menschen wissen viel, oder
wissen alles — Alvaroz und Berner. Sonst hätte Rei-
mund den beiden nicht gestattet, ihn allmählich auszu-
rauben. Wedhardt weiß wohl auch viel, aber nicht genug.
Einen von den beiden — Alvaroz oder Berner — müssen
wir zum Reden bringen. Fragt sich nur das Wie.“

Fortsetzung folgt.

Lufttag.

Schnee fällt und kalt der Nebel von den Wäldern
Der wilde Herbststurm stößt in Höhe und Nied:
Des müden Sommers allerletzte Träumen
Stingt durch die Lände leis' sein Sterbelied.
Auf Wäden, wo der Reif im jungen Lenz
Die Flebe lauchend unter Blüten lag,
Schleift ihrer Unschuld welke Totenkränze
Die Reue schleppend durch den grauen Tag.
Vom Himmel rinnt ein trostlos graues Weinen
Von lechter Wandersogel ihrem Flug.
Mein Sehnen weint und schuchst an Leichensteinen,
Wo seltsam Hoffnung es zu Grabe trug.

Johanna Weiskirch.

2. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandenen Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefasst, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen.

Landwirtschaftliche Arbeitgeber können ihren Verpflichtungen nach 1 und 2 auch dadurch genügen, daß sie Schwerbeschädigten Siedlungsstellen, die den Schwerbeschädigten und ihrer Familie den angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, zu Eigentum oder Pacht überlassen.

3. Werden Arbeitsplätze frei, die nach den Bestimmungen zu 1 und 2 den Schwerbeschädigten frei zu halten sind, so hat sie der Arbeitgeber unbeschadet sonst vorgeschriebener Anzeigepflichten binnen 3 Tagen der Fürsorgestelle in Wiesbaden oder der Hauptfürsorgestelle in Wiesbaden anzuzeigen. Er darf sie erst besetzen, wenn die Fürsorgestelle oder die Hauptfürsorgestelle ihm binnen 6 Tagen nach Absendung der Anzeige keinen geeigneten Schwerbeschädigten benannt hat. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit die Besetzung im Interesse des Betriebes nicht aufgeschoben werden kann.

4. Ein privater Arbeitgeber, der vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit gegen die Vorschriften des Gesetzes verstößt, ist von dem Sühntungsausschuß auf Antrag der Hauptfürsorgestelle für jeden einzelnen Fall des Verstoßes mit einer Buße bis zu 10.000.— M. zu belegen. Er muß vor der Entscheidung gehört werden. Gegen die Entscheidung findet binnen 4 Wochen Beschwerde zur höheren Verwaltungsbehörde statt.

Der Vorsitzende der amtl. Kreisfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene:
Dr. Mährens, kom. Landrat.

Politische Uebersicht.

Die deutsche Entwaffnung befriedigend. Cloyd George von der Aufrichtigkeit der deutschen Regierung überzeugt.

— In der traditionellen Rede bei der Einführung des neuen Londoner Bürgermeisters erklärte Cloyd George in der Guildhall, der Prüffleisch der Aufrichtigkeit Deutschlands, daß es den Friedensvertrag auszuführen gedenke, sei die Entwaffnung. Er habe vor einigen Stunden einen Bericht des Kriegsministers bekommen, der befriedigend laute. Die deutsche Kriegsmarine sei tatsächlich entworfen; niemand in Deutschland sei deshalb beunruhigt. Das deutsche Heer schreite rasch zu seiner vorgeschriebenen Ziffer von 100.000 Mann herab, und die schwere Artillerie sei fast vollständig abgeliefert. Es befänden sich nur noch viel Gewehre in den Händen der Bevölkerung, dies sei aber eine viel größere Gefahr für Deutschland selbst, als wie für seine Nachbarn. Deutschland könne nicht mehr aggressiv sein. Die deutsche Regierung sei aufrichtig bemüht in dem Bestreben, die Friedensbedingungen auf das Beste auszuführen.

Die Wahlordnung zum Landtag.

* Der Ausschuß der preussischen Landesversammlung zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen zum preussischen Landtage hat einstimmig beschlossen, der nächsten Landtagswahl die Wahlkreisteilung der letzten Reichstagswahl zugrunde zu legen. Es werden 23 Wahlkreise gebildet, die zu neun Verbandswahlkreisen zusammengeschlossen werden. Den Parteien soll es anheimgestellt bleiben, ob sie ihre Kandidaten auf die Verbandsliste oder auf die Landesliste setzen wollen. Entgegen dem Vorschlag der Regierung, wonach auf je 50.000 abgegebenen gültigen Stimmen ein Abgeordneter entfällt, wurde die Zahl auf 40.000 herabgesetzt. Entsprechend dem Reichstagswahlgesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach einem Landeswahlvorschlag höchstens die gleiche Zahl der Abgeordneten zugeteilt werden kann, die auf die ihm angeschlossenen Kreiswahlvorschläge entfallen sind. Bis zur nächsten Sitzung wird die Regierung an Hand der gefassten grundsätzlichen Beschlüsse eine neue Vorlage unterbreiten, die voraussichtlich in einer einzigen Sitzung angenommen werden wird.

Was kostet die Reichstagswahl?

36 Millionen Mark.

Dsd. Berlin, 14. Nov. Die Reichstagswahlen verursachen nicht nur den einzelnen Parteien beträchtliche Unkosten. Auch das Reich muß jetzt dabei tief in den Säckel greifen. Nach dem § 39 des Reichswahlgesetzes trägt das Reich von den Kosten, die den Gemeinden aus den Reichstagswahlen entstehen vier Fünftel. Ferner zahlt das Reich nach § 46 des Reichswahlgesetzes an die Parteien zum Erfolge der Beschaffungskosten der Stimmzettel einen Betrag, der nach der festgestellten Zahl der gültigen Stimmen und einem von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat und dem Reichstag zu bestimmenden Einheitsfaktore berechnet wird. Die vom Reich zu erlegenden Kosten werden nun voraussichtlich betragen: a) 1/5 der Aufwendung der Gemeinden (48 Pf. für den Kopf der Bevölkerung) 28.500.000 M., b) Aufwendung der Kreis- und Verbandswahlleiter 1 Million Mark, c) Aufwendungen der oberen und unteren Verwaltungsbehörden 100.000 M., d) Aufwendungen der Landeszentralbehörden 1.600.000 M., e) Aufwendungen des Reichsministeriums des Innern und des Reichswahlleiters 200.000 M., und f) Zahlungen an die Parteien zu Ersatz der Kosten der Stimmzettel 4.600.000 M. Das macht zusammen 36 Millionen Mark. Das Wählen ist also auch für das Reich eine kostspielige Sache.

Das Defizit bei unseren Verkehrsanstalten.

TU. Berlin, 15. Nov. Der Sachverständigenbeirat der Reichseisenbahnenverwaltung hielt eingehende Beratungen darüber, ob und wie der Betrieb der Verkehrsanstalten aus seinem Defizit herausgebracht und wieder rentabel gestaltet werden könnte. Von Vertretern der Verwaltung wurde dabei dargelegt, daß der Personalbestand von 740.502 Beamten und Arbeitern im Jahre 1913

auf 1.043.620 Köpfe im Jahre 1920 gestiegen ist.

Unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit, des erhöhten Umlaufs und des Verkehrsstandes wären etwa 100.000 Beamte und Arbeiter zuviel. (Damit vergleiche man die Leistungen jetzt und vor dem Kriege.)

Der englisch-französisch-amerikanische Schutzvertrag.

TU London, 14. Nov. Einer Washingtoner Meldung der „Morning Post“ zufolge soll die Tatsache feststehen, daß die Vereinigten Staaten den englisch-französisch-amerikanischen Schutzvertrag nicht ratifizieren werden.

Totale und vermischte Nachrichten.

Stadtverordneten-Sitzung.

□ Glibille, 12. Nov. 1920.

Anwesend unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Herrn Direktor Abt, die Herren Bed, Blatner, Eichmann, Faust, Friele, Groß, Gulbert, Klemann, Kopp, Lamb, Naß, Schmitt, Simon, Trappel, Dr. Usinger und Wagner.

Entschuldigt war Herr Fleschner.

Seitens des Magistrats die Magistratschöffen Herren Domermuth, Bögle und Hl. Waldhausen. Das Amt des Schriftführers versah Herr Stadtschreiber Klatt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Herr Stadtverordneten-Vorsitzer dem Magistrat und Stadtverordneten sowie den Beamten für die ihm anlässlich seiner „Silberhochzeit“ überbrachten Glückwünsche.

1. Erhöhung der Ausbauseuer.

Das Referat hatte Herr Gulbert. In seinen Darlegungen führte Referent aus, daß vor einiger Zeit die Sätze für öffentliche Ausbauseuer festgesetzt wurden, man aber nunmehr zu dem Entschluß gekommen sei, den Satz für Ausbauseuer von 75.00 M. auf 150 M. zu erhöhen.

Herr Gros befürwortet die Erhöhung und schlägt den Satz von 200 M. vor. Die beiden Räte seien voll bezeugt, ob das zum Nutzen der Bevölkerung ist, bezweifelt er.

Herr Klemann schlägt die Erhebung einer Billesteuer vor und Herr Naß weist auf das trasse Elend einerseits und die Vergnügungssucht andererseits hin und wünscht eine starke Besteuerung.

Herr Faust stellt fest, daß die Räte gerade von militären und kleinen Beuten besucht werden, die nicht die Mittel dazu haben, in Wiesbaden die Theaters zu besuchen und empfiehlt eine mäßigere Besteuerung.

Herr Dr. Usinger ist ebenfalls für die Erhöhung und wünscht die möglichst rasche Einführung einer Billesteuer. Das Kollegium beschließt, den Satz auf 200 M. zu erhöhen und den Magistrat zu ersuchen, möglichst bald die Vorlage einer Bille- oder Kartenssteuer einzubringen.

2. Bewilligung von Mitteln für das Wasserwerk.

Zwecks Feststellung des Wertes des Wasserwerks Niederwalluf sind, wie Herr Gulbert berichtet, 1.000 M. angefordert. Der Wert steht buchstäblich fest, jedoch soll die Rentabilität berechnet werden. Der Betrag wird mit der Maßgabe bewilligt, daß er nicht überschritten wird.

3. Bauungs- und Kulturpläne für 1921.

Wie Herr Wagner ausführt, sollen ca. 3000 rm Brennholz geschlagen werden. Da bei dieser Menge die einzelne Haushaltung mit weniger als ein Kasten befeuert würde, ist bei der Forstbehörde der Antrag gestellt, das Quantum um 50% zu erhöhen. Für Aufforstung im Bordenwald werden 10.000 M., im Hinterwald 2000 Mark bewilligt.

4. Lohn- und Arbeitslohn für das Holzhandwerk.

Im Anschluß hieran teilt Herr Wagner den neuen Tarif mit. Die Löhne sind gegen das Vorjahr um 25% erhöht, das Schlagen für das Raummeter Kieholz kostet nunmehr 18 M., für das Raummeter Scheit- und Knüppelholz 16 M. Bezüglich des Stangenholzes soll mit den Holzhandwerkern nochmals Rücksprache genommen werden.

5. Übernahme der Pachttverträge der Nass. Siedlungsgesellschaft.

Da der Referent abwesend ist, berichtet Herr Stadtv.-Vorst. Abt ausführlich und teilt mit, daß die Pachttverträge, die mit der Nass. Siedlungsgesellschaft einerseits und der Luxemburgischen Finanzverwaltung und von Bodelschwingschen Rentverwaltung andererseits abgeschlossen sind, auf die Stadt übergehen sollen. Die Pacht beträgt pro Morgen 210 M. die Pachtheit erstreckt sich bis 1. Oktober 1929, in Betracht kommt ein Gelände von 23 Aukten im „Gf.“.

Herr Gros weist, darauf hin, daß die Pachttverträge Paragrafen enthalten, die die Stadt nicht übernehmen kann z. B. sei die vorgeschriebene Düngung unmöglich. Vor einem Jahre habe die Siedlungsgesellschaft der Stadt den Rang abgelassen und nun bitte sie die Stadt, die Verträge zu übernehmen. Es müsse zunächst nachgefragt werden, welche Entschlüsse die Siedlungsgesellschaft bezwecke, die Verträge abzugeben. Vor allen Dingen müssen

vor der Annahme einzelne Paragraphen abgeändert werden, speziell bzgl. der Pachtpreise. Die Pächter würden bei einem Abbau der Preise die hohe Pacht später nicht zahlen. Die Paragraphen über Pachtpreise, Vorkaufsrechte und Düngung seien in der jetzigen Fassung unannehmbar.

Herr Magistratschöffe Bögle unterbreitet die Ausführungen seines Vorgesetzten und bittet, dem Magistrat zu ermöglichen zu verhandeln und die Interessen der 170 Pächter zu wahren.

Herr Dr. Usinger beantragt, die Verträge heute nicht anzunehmen sondern den Punkt zu vertagen. Der Magistrat möge die Verträge abändern, verhandeln und erneut vorlegen.

Das Kollegium beschließt demgemäß.

6. Kenntnisnahme betr. anderweitige Festsetzung der Eichgebühren.

Herr Stadtv.-Vorsteher Abt bringt die neuen Sätze zur Kenntnis und teilt mit, daß die Regierung die Eichsätze neu festgelegt hat. Für ein Foh von 110 Liter sind fortan 1.50 M., bis 210 Liter 2.25 M. und für jede weitere 100 Liter 0.75 M. zu zahlen. Hiervon erhält der Eichmeister 1/3, die Stadt 2/3 der Gebühren.

7. Antrag betreffend Mitteilung des künftigen Finanzstandes vierteljährlich mündlich statt schriftlich.

Nach den Ausführungen des Herrn Simon handelt es sich hier um die Mitteilung der Finanzbewegung und Finanzüberschreitung. Das Kollegium hat immer auf Abbau und Verminderung des Schreibwerks gedrängt, und bittet deshalb dem Antrag zuzustimmen, da die bisherige Ausstellung für volle 12 Tage Arbeitskraft erforderte. Das Kollegium beschließt künftig die Mitteilung über die Bewegung mündlich entgegenzunehmen, die Staatsüberschreitungen dagegen werden schriftlich niedergelegt.

8. Bewilligung von Mitteln für Anschaffung und Verlegung der Stadtwage.

Nach den Ausführungen des Herrn Stadtv.-Vorsteher Abt ist genügend bekannt, daß die Wage nichts mehr taugt, auch das Gewicht ist nicht mehr in der Wage, dieselbe zu prüfen. Magistrat und Bauamt haben deshalb beschlossen eine neue Wage anzuschaffen und dieselbe auf den Platz gegenüber dem Deutschen Haus zu verlegen. An Ausgaben sind vorgeschlagen 24.000 M., für die Wage, 8000 M. für das Wiegehäuschen, und circa 12.000 M. für Grund-, Pflaster- und andere Arbeiten. Das Kapital soll durch eine Anleihe aufgenommen und die Schuld durch die Wiegereinnahmen amortisiert werden.

Herr Gros findet die Ausgabe für das Wiegehäuschen zu hoch. Das Alte soll abgebrochen und zum Teil wieder verwendet werden.

Herr Stadtbaumeister Belz bezweifelt eine Rentierung bei der Verwendung des alten Häuschens. Es lasse sich wohl ein Holzhäuschen herstellen, bei welchem ca. 3000 M. gespart werden können.

Herr Blatner hat Bedenken, die Wage jetzt im Winter zu verlegen, auch hält er den neuen Platz für nicht geeignet.

Herr Gulbert hält es für praktischer wenn für den Wiegemeister eine Wohnung gebaut wird. Die Linsten belaufen sich noch höher, wenn derselbe nicht in der Nähe wohnt.

Herr Faust regt an, die Wage nach der Bleiche zu verlegen und mit dem Gewicht zu verbinden.

Herr Gulbert erklärt, daß dies technisch undurchführbar ist.

Auf Anfrage teilt Herr Stadtbaumeister Belz mit, daß für den Vollen eines Wiegemeisters eine Kriegerwitwe vorgesehen ist, die Verhandlungen jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Da die Vorlage nach Meinung des Herrn Dr. Usinger noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, beantragt er, den Punkt zu vertagen. Das Kollegium beschließt demgemäß.

9. Wahl eines Mitgliedes in den Brennstoffausschuß.

Das Referat hatte Herr Simon, Der Wahlausschuß war in seiner letzten Sitzung nicht beschlußfähig und bittet Referent, abzustimmen, ob über den Punkt verhandelt werden soll oder nicht. Nach heftiger Diskussion zwischen dem Vertreter des Beamtenvereins Herrn Dr. Usinger und einigen Mitgliedern des Zentrums beschließt das Kollegium, den vom Beamtenverein vorgeschlagenen Herrn Andreas Bouffier in den Brennstoffausschuß zu wählen.

10. Beschaffung von Schuhwerk.

In ausführlicher sachlicher Weise referiert Herr Lamb über diesen Punkt, der wohl die ganze Bürgerschaft beschäftigt. Bei dem Frankfurter Landw. Zentraldarlehensverein kauften Bed und Eichmann als Beauftragte der Stadt Textilwaren und liehen sich nebstbei unbeauftragt 50 Paar amerikanische Offiziersstiefel im Werte von 24.000 M. reservieren. Die Waren kamen mit den Schuhen hierher und wurden angenommen. Durch Mißverständnisse und Komplikationen, um die Stadt in den Besitz der Schuhe; die betreffenden Herren setzten sich sofort mit der betreffenden Stelle in Verbindung, die sich auch bereit erklärt haben sollte, die Schuhe zurückzunehmen. Inzwischen ist irrtümlich der Betrag von der Stadt bezahlt worden, mittlerweile waren aber auch die Schuhe nach Frankfurt zurückgeschickt und die Stadt hat weder Schuhe noch Geld, da die Zentraldarlehenskasse sich weigert, den Betrag zurückzugeben. Da nur ein Prozeß eine befriedigende Lösung bringen kann, geben die Herren Bed und Eichmann die Erklärung ab, das Risiko des Prozeßes zu übernehmen, damit die Stadt vor jedem ev. hieraus entstehenden Schaden bewahrt bleibt.

11. Aufnahme eines Darlehens zur Ordnung der

Heute Dienstag Abend Grosse Schrammel-Musik

im großen Saale des „Bahnhof-Hotel“, ausgeführt von den „Fidelen Brüdern“.

für Kriegswohlfahrtspflege aufgewendeten und noch nicht erstatteten Gelder.
Es handelt sich um einen Posten von 56,700 Mk. die Wohlfahrtswende vorausgibt wurden, jedoch vom Reich zurückgefordert werden. Das Kollegium beschließt dem Antrag gemäß.

12. Bericht des Lebensmittelaußschusses.
Die eingekauften schlechten Kartoffeln wurden gemäß dem Abnehmen soll der Betrag von 6.— Mk. Jentner als Entschädigung zurückvergütet werden. Ferner wurde noch ein Besuch der Kolonialwarenhändler, sich am Mehlverkauf beteiligen zu dürfen, zur Kenntnis gebracht, sowie ein Besuch der Metzger im Zusammenhang mit der Umschlagsteuer. Zu letzteren Sache fähle sich der Lebensmittelaußschuß nicht kompetent genug.

Nichtöffentliche Sitzung.
13. Übernahme einer Bürgerschaft.
Dem Magistratsbeschluss wird beigetreten und die nachgelagte Bürgerschaft übernommen.

14. Einreichung der Hilfsbeamten nach dem Tarif für Reichsangehörigen.

Gemäß dem Wunsch der Stadtverordneten-Versammlung werden die Hilfsbeamten sämtlich in Gruppe 2 eingereiht.

14. Anfrage des Herrn Stadtverordneten Dr. Hfinger betr. Kündigung des Friedhofswärters.

Der Friedhofswärter soll unter den seitherigen Bedingungen mit der Aufgabe weiter beschäftigt werden, bis er bei evtl. Veränderung eine gleichwertige Stelle bei der Stadt annehmen muß.

15. Festsetzung von Vertretungsgebühren.
Dem Magistratsbeschluss wurde beigetreten.

Elftville, 16. Nov. Die beiden Hauptkernbetriebe sind nun schon vorüber, aber es war diesmal annähernd eine richtige Kord, so wie wir sie von Vorkriegszeiten her in Erinnerung hatten. Leichter Regen, kein Schnee, aber ein richtiges Wetter, das eine Kermessimmung hochkommen ließ und uns einen Menschenstrom aus den benachbarten Orten und Städten zuführte. Die Bahnhofstraße, Kirmplatz, Schwalbacherstraße, Wilhelmstraße war der Schauplatz des Menschenverkehrs. Wer hätte gedacht, daß es so kommen würde. Wahrlich, wir lagen dankbar und leben langsam wieder auf. Was man gestern sah, kann heute oder morgen nicht untergehen. Ein lachendes, freudiges Volk, das nach schwerer Arbeit sich ein harmloses Vergnügen gönnen will. Es darf es auch. Es ist ja nur vorübergehend, und nicht wie in Zeiten tagelänglich in Sauf und Braus. O wie schön verlebten Kirchweihlagen wird auch wieder an die ernste Pflicht gedacht. Dies sei alles den Kirmesgeiern gesagt. Das ist ja auch ganz natürlich, denn der Kirmesbläser ist der Kermessumme nicht. Doch genug davon. Am ersten und zweiten Kirchweihlage sind die Wirte ohne Zweifel auf ihre Rechnung gekommen. Man gönnt es ihnen auch. Daß es spät wurde, bis man nach Hause ging, dafür sorgte die rheinische Fröhlichkeit. Die Tanzlokale waren alle besetzt und hatten Mühe zu tun. Auch die anderen Lokale hatten das beste und waren gleich den Restaurants mit ihren Schoppenkonzerten am Montag früh sehr gut besucht. Heute Dienstag, 3. Kermeslag ist der Tag für die Kirmesbevölkerung, soweit der Geldsack noch reicht. Das „Bahnhof-Hotel“ gibt heute abend ein großes „Schrammel-Konzert“, ausgeführt von „Fidelen Brüdern“. Die Lichtspiele im „Hotel Reisenbach“ geben von 8 Uhr nachm. ab ihre gewohnten Vorstellungen und zwar die erstklassige Lustspiele „Das Millionenmädchen“ und „Unsere Schwägerin“. Die Titel genügen uns, wir sagen zu können, „zeitgemäß und interessant.“ So der Lauf der Dinge, die verstanden und gelebt sein wollen.

Elftville, 15. Nov. Die Polizeiverwaltung schreibt uns: Die Straßen und hauptsächlich die Bürgersteige in hiesiger Stadt werden in letzter Zeit wieder stark durch Urinieren usw. verunreinigt und von gewissen Elementen als Abort benutzt. Elftville hat bis jetzt den Namen eines der saubersten Städte am Rhein zu sein und ist es daher Pflicht jeden Bürgers darauf bedacht zu sein, diesen Namen Elftville auch zu erhalten. Wir ersuchen daher alle Personen der Polizeibehörde hier zur Ermittlung der Täter beihilflich zu sein, damit dieselben zur Anzeige gebracht und bestraft werden können. Eltern und Lehrer ersuchen wir den Kindern wiederholt vorzuhalten, daß sie ihre Notdurft auf der Straße nicht verrichten dürfen, denn auch durch die Kinder werden Straßen und Bürgersteige viel verunreinigt. Da die Eltern für die Geldstrafen der Kinder haftbar sind, werden sie selbst am schwersten durch eine Bestrafung der Kinder betroffen.

+ Elftville, 16. Nov. Der deutsche Kaufmann als Wiederaufbauer des Staates — über dieses Thema wird im Auftrage des hiesigen „Kath. Kaufm. Vereins“ am Sonntag, den 21., abends der als Redner bestellte bekannte Dozent Dr. Kopp aus Berlin sprechen. Der Vortrag hat folgende Gliederung: Der deutsche Kaufmann in vergangenen Tagen. Die Entwicklung im Mittelalter. Die deutsche Hanse. Der deutsche Kaufmann als Betreuer der Nord und Ostsee. Glanzzeiten unter Karl V. (Fugger und Weller). Der Kaufmann als Mäzen von Kunst und Wissenschaft. Erste koloniale Bestrebungen. Der 30jährige Krieg und der Zusammenbruch Deutschlands. — Wiedergeburt des Handels und der Weltwirtschaft seit 1871. Industrie und Handel. Der Kaufmann als Unternehmer und Gründer. Selbständige und unselbständige Kaufleute (Handlungsgehilfen). Zwischenhändler: der Handelsreisende. Deutschlands Aufstieg im Welthandel. Deutsche Kolonien. Englands Wirtschaftskampf. Made in Germany. Der deutsche Kaufmann im Auslande. — Der Weltkrieg als Wirtschaftskrieg. Der Zusammenbruch. Das neue Wirtschaftssystem. Der Kaufmann als Staatsdiener. Die sozialistische Ethik für den Kaufmann. Der Warenhunger des Auslandes. Die Hebung von Kredit und Valuta. Neue Methoden der Geldwährung — Wege zur Aufschwung. Spezifikation, Quantität, aber auch Qualitätssicherung. Neuorientierung des Absatzgebietes. Psychologische Arbeitsmethoden. Der internationale Güterverkehr. Der Kaufmann als Schrittmacher für den Arbeiter, als Brücke der Kultur und der deutschen Wertescheidung, als Träger des Gedankens der Völkerverständigung und Versöhnung. — Der Vortrag, der von zahlreichen Lichtbildern begleitet sein wird, ist nicht nur für jeden Kaufmann unterhaltend und lehrreich, sondern auch für jeden Bürger, der sich für die Frage des Wiederaufbaus unseres darriederliegenden Wirtschaftslebens interessiert.

— Elftville, 16. Nov. Die hiesige Polizeiverwaltung schreibt uns: In letzter Zeit werden auf den Ortsstraßen hier durch junge Leute, größtenteils Schulkinder, Knallkörper zur Entzündung gebracht, welche einen lauten Knall verursachen. Wir weisen darauf hin, daß das Entzünden der Knallkörper auf den öffentlichen Straßen und Plätzen streng verboten und grober Unfug ist. Auch wird die Bevölkerung durch den Knall erschreckt und belästigt. Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Täter unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen und Liebesstrafen werden mit den höchsten Strafen geahndet. Eltern und Lehrer ersuchen wir, die Kinder über das Ungehörige und Strafbare aufzuklären und sie durch geeignete Maßnahmen von dem Unfug abzuhalten. Das Geld, was für die Knallkörper ausgegeben wird, dürfte unseres Erachtens in der jetzigen Zeit auch für nützlichere Sachen besser zu verwenden sein. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Eltern für die Geldstrafen der Kinder haftbar sind und deshalb bei einer event. Bestrafung am meisten betroffen werden.

Vereins-Nachrichten.

„Kathol. Kaufm. Verein Oberrheingau-Elftville“: Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Kegelabend im „Kath. Vereinshaus.“
„Freiw. Feuerwehr, Elftville“: Sonntag, den 21. Nov. nachm. 2 Uhr, Versammlung im „Deutschen Haus.“
„Krieger und Militär-Verein Elftville“: Sonntag, 21. Nov. nachmittags 1 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinslokal „Deutsches Haus“.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Elftville.

Danksagung.

Für die vielen Beweise, herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen sowie für die zahlreichen Kranzspenden, sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Ganz besonderen Dank den barmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege, sowie den Kollegen, die ihm die letzte Ehre erwiesen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Leonhard Simmer.

Elftville, im November 1920.

Lichtspiele

„Hotel Reisenbach“ Elftville.

Nur 3 Tage! Nur 3 Tage!
Ab Samstag, Sonntag und Montag.
Das Ereignis des Jahres! Der Film der Ueberraschungen!
Der grösste Erfolg! Die grösste Bewunderung! Das grösste Interesse.

Veritas vincit

oder die Wahrheit siegt.

Das grandiosste Ausstattungsschauspiel, das je zur Vorführung gelangte, in 3 Teilen mit zusammen 8 Akten. In den führenden Rollen die weltberühmte Schönheit

Mia May und Johannes Niemann

Beginn der Vorstellung um 5 und 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr Große Kindervorstellung
N. B. Wegen der 3stündigen Vorstellungsdauer dieses Kunstwerkes wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

S. BLUMENTHAL & Co.

Kirchgasse 39-41

3012

Unsere Spielwaren-Ausstellung ist eröffnet!

Volksunterhaltungs-Abende

Elfvile.

Leitung: **Gustav Jacoby**

Donnerstag, den 18. November 1920, abends 8 Uhr
im großen Saale des „Hotel Reisenbach“
III. Zyklus-Abend.

„Schiller-Abend“

Mitwirkende:

Intendant **Richard Weichert**

Schauspielhaus Frankfurt a. M.

Chila Hummel, Otto Wollmann, Gustav Jacoby,
Staatstheater Wiesbaden.

Eintreittskarten soweit noch vorhanden sind in der
Buchhandlung Schott und an der Abendkasse erhältlich.

Verpachtung.

Der unterzeichnete Notar wird am

Donnerstag, den 18. November 1920,
mittags 12 Uhr

in seinem Amtszimmer das im Grundbuche von Elfvile
Band IV. Blatt 97, verzeichnete Grundstück:

Flur 24 Nr. 206 Ader Rittergasse (12 ar 99 pm
gelegen an der Schwalbacherstraße neben dem Kirchhofe,
im Auftrage der Eigentümerin, öffentlich, meistbietend
verpachten.

Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu
erfahren.

Elfvile, den 11. November 1920.

Der Notar:

Christian Heinrich Lang.

Wir sind jetzt unter Nummer

5322

an das Telefonnetz angeschlossen.

Rosaden-Reparatur-Institut

Frank & Kettenbach (Kriegs-
Blinder),
Wiesbaden, Westendstraße 28.

N.B. Wir garantieren für Haltbarkeit. Telefon-
bestellung oder Porto wird vergütet.

Nehmen Sie das Geld,

es ist



nicht hinausgeworfen, wenn Sie sich eine gute,
preiswerte Zigarre, die bei

Gust. Faust, *Gutenberg-*
strasse

in allen Preislagen

neu eingetroffen

ist, kaufen.

Bei der Auswahl des Einkaufs ist jedem Raucher

Rechnung getragen.

Weinkisten

25er und 50er sowie andere Sortimente Kisten fertig prompt
und billigst.

A. Winkelnbach, Holzbearbeitung
Biebrheim (Hessen).



Auskunftei „Kosmos“ Detektiv
Wiesbaden
Telefon 4180. — Luisenstraße 22, Ecke Bahnhofstraße
Spezialität: Aufdeckung von Diebstählen etc.
Ermittlungen — Beobachtungen
Auskünfte im In- und Ausland.
Größtes, erfolgreichstes Institut.
Separaten Sprech- und Wartezimmer.
Diskret! In Referenzen! Größte Praxis
On parle français. English spoken.
Einzelne Auskünfte.

Unsere

Puppen-Klinik

und Reparatur-Werkstatt
für Maschinen etc.
ist eröffnet!
Unter fachmännischer Aufsicht wird jede
Reparatur sauber ausgeführt.
Alle Ersatzteile für Puppen, sowie sämtliche
Zubehörteile für Maschinen in reicher Auswahl
Blumenthal & Co.,
Wiesbaden.

Großer Preis-Abeschlag!

Verkaufe erste Qualitäten

Ochsen- u. Rindfleisch p. Pfd. Mk. 10.—
Leber- u. Blutwurst p. Pfd. Mk. 8.—
Fleischwurst per Pfund Mk. 12.—
Alfons Mannheimer.
Leerstraße 32, Telefon 328.

Warum ???

kaufen Sie bei mir am vorteilhaftesten?
Weil ich durch Ersparung der Ladenmiete
usw. mit denkbar geringsten Spesen arbeite.
Ich führe keine Papier- od. Ersatzstoffe

Herren- und Jünglingsanzüge

in allen Fassons, Farben und Qualitäten
von Mk. 270.— an

Herren- und Jünglings-Paletots,

Ulster, Raglans in allen Größen,
Formen und Farben
von Mk. 180.— an

Lodenjoppen und Mäntel

Hosen für Arbeit und Sonntags

von Mk. 80.— an
Prinzip: Kleinste Spesen.
geringster Nutzen.

Erstes Mainzer

Monats-Garderobenhaus

Schusterstr. 34, I. Schusterstr. 34, I.
Kein Laden! **MAINZ** Kein Laden!
Achten Sie auf die Hausnummer.
Auswärtige Kunden erhalten bei Kauf eines
Anzugs oder Paletots Fahrgeld bis zu
Mk. 10 vergütet.

Mobiliar- und Nachlass-Versteigerung

in Wiesbaden.

Donnerstag, den 18. November 1920,
vormittags 9 1/2 Uhr beginnend (ohne Pause)
versteigern wir zufolge Auftrags nachverzeichnetes sehr gut er-
haltenes Herrschaftsmobiliar, Silber- und Haushaltsgegen-
stände in unserem Versteigerungslokale

in Wiesbaden

3 Stiftstraße 3

I. 1 2 bett. hochmod. Mahag. Schlaffim.
mit 3 türigen Kommodenschrank;
II. 1 Schlaffzimmer, Kirschbaum, 1 bettig;
III. 1 1 bett. lackiertes Schlaffzimmer;
IV. 1 Kuch. Wohnzimmer mit Kassa;
V. 1 reichh. Eich-Speisezimmer;
VI. 1 Bauernstube mit Stunduhr;
VII. 1 moderne Diele;
VIII. 1 Perfer Teppich, ca. 4 1/2 : 5 1/2;
IX. 1 Beckstein-Flügel;
X. großer Rosten Silberbesteck;
mehrere antike Kristallkaraffen und sonstige gute Kristall-
Gegenstände.
Ferner kommen zum Ausgebot: 1 Divan mit Umbau, 1 sehr
guter einzelner Divan, 1 Sofa garnitur mit 4 Sesseln und 1
Hocker, Kleider- und Bücherschrank, Chaiselongue, Sekretär,
1 antike Truhe (1744), Vertiko, mehrere Trumeau- und andere
Spiegel, mehrere sehr gute Oelgemälde, ein fast neues
Herren-Fahrrad, 1 Zylinderbureau, Auszieh-, Klapp- und
Hummertische, Pendelle, Stühle, Bilder, große Ausstellung sehr
schöner Ausstell-, Klapp- und Dekorationsfachen, 1 Orgel, mit
Rollen-Einsatz (automatisch) und vieles mehr
meistbietend gegen Barzahlung.
Besichtigung in den Geschäftsstunden von 9—12 und
3—6 Uhr.

Adolf Messer

Carl Rannenberg jr.

Auktionatoren und Taxatoren.
Stiftstraße 3 — Telefon 3741 — Stiftstraße 3
(größtes Lokal am Plage. Bodenfläche ca 300 qm.)
Anfragen von Versteigerungen werden unter strengster Diskre-
tion entgegengenommen.

Wir suchen

Güter

Sofas, Leinwand, Teppiche
Bilder und Geschäfte
jeder Art.
Dauscher & Rupp,
Frankfurt a. M., Langestr. 18.

Speise- und

Herrnzimmer

in allen Preislagen.
Trautmann & Becker, Mainz
Möbelschreiner, Ofenstraße 18
3 Minuten vom Hauptbahnhof.

Reizern u. Hauskuchentern
empfehle alle Sorten
la. Därme.
Jean Dewmler,
Telefon 33.

Silbernes

Cigarettenetui

auf dem Wege Elfvile, Forst-
haus, Raunthal, verloren.
Wiederbringer gute Belohnung
Herrn Dr. Meier, Mainz, Schu-
lerstraße 12.

Schwere

Holzelter,

Spindel und Holz sehr gut
erhalten, zu verkaufen; Fern-
er eine
Saugpumpe,
gebraucht, gut erhalten, zu
kaufen gesucht.
Näheres in der Exped.
ds. Bl.